

Baden-Württemberg rät: Bündeln Sie Ihre Aufmerksamkeit!

Zahlreiche aktuelle Veranstaltungen und Fachtagungen
für die öffentliche Verwaltung
finden Sie in unserer Veranstaltungsdatenbank:
zum Beispiel zu den Themen
Barrierefreiheit, Open Source Software und E-Government

Information und Anmeldung unter:

www.doIT-online.de/veranstaltungen



Internetauftritte barrierefrei gestalten

Tipps für öffentliche Institutionen und Kommunen





Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das Internet ist für die Kommunikation von öffentlichen Institutionen mittlerweile unverzichtbar. Rund 95 Prozent der Kommunen in Baden-Württemberg sind mit einem eigenen Internetauftritt im World Wide Web vertreten und auch die übrige öffentliche Verwaltung verfügt über ein eigenes Angebot. Mittelständische IT- und Medienstleister aus dem Land unterstützen Sie dabei mit Kreativität und Kompetenz.

Die Landesregierung treibt diese positive Entwicklung durch zahlreiche Aktivitäten voran. Im Rahmen der Initiative ebigo.de wird praxisrelevantes Wissen leicht verständlich bereitgestellt und die MFG Baden-Württemberg bietet ein breites Spektrum an Beratungen und Seminaren an. Das Thema Barrierefreiheit hat dabei seit einiger Zeit einen immer größeren Stellenwert. Beispielsweise vergibt der Landeswettbewerb InternetDorf (www.internetdorf.de) seit einigen Jahren eine Auszeichnung in der Kategorie Barrierefreiheit.

Gerade öffentliche Einrichtungen können auf Grund der gesetzlichen Vorgaben jetzt eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Für Dienstleister bietet sich die Möglichkeit, neue Marktpotentiale zu erschließen. Nutzen Sie die Chance!

Ernst Pfister, Mdl.
Wirtschaftsminister
und stellvertretender Ministerpräsident
des Landes Baden-Württemberg

Was heißt hier Barrierefrei?

Für viele behinderte Menschen gehört das Internet zum Alltag. Es eröffnet Ihnen neue Möglichkeiten, sich zu informieren und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Behinderte Menschen stellen sich Reisepläne im Internet zusammen, bestellen Waren und besuchen das virtuelle Rathaus. Dabei nutzen Sie alternative Ein- und Ausgabegeräte, die ihren jeweiligen Anforderungen entsprechen. So lassen sich beispielsweise blinde Menschen Internetauftritte häufig über eine Sprachausgabe vorlesen. Solche sogenannten Screenreader interpretieren ausschließlich Texte; grafisch hinterlegte Informationen können nicht dargestellt werden. Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nutzen statt einer Maus häufig spezielle Tastaturen und navigieren mit Hilfe von Tastenkombinationen. Internetauftritte, die eine solche Navigation nicht unterstützen, sind für mobilitätsbehinderte Internetnutzer nicht zugänglich.

Barrierefreie Internetauftritte berücksichtigen die unterschiedlichen Anforderungen aller Nutzer. Informationen sollen ohne Einschränkungen für alle Ein- und Ausgabegeräte zugänglich sein. Konkrete Anforderungen für die Realisierung barrierefreier Internetprojekte sind in der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) entsprechend der Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) zusammengestellt. Aber das sind die technischen Details. Entscheidend ist, dass von der guten Usability eines barrierefreien Internetauftritts letztlich alle Nutzer profitieren – behinderte Menschen ebenso wie Nutzer mobiler Endgeräte (z.B. Handys, PDAs), Internetneulinge und ältere Menschen.

Das vorliegende Heft gibt Ihnen einen Einblick in das Thema und bietet erste Hilfestellung bei der Planung eigener barrierefreier Internetprojekte. Die MFG Baden-Württemberg unterstützt Sie gerne – kommen Sie auf uns zu! ●



Wir räumen auf – die beliebtesten Vorurteile

1

„Damit tun wir etwas für sehbehinderte Menschen“

Interessengruppen von blinden und sehbehinderten Menschen haben das Thema ins Gespräch gebracht. Die Barrieren, mit denen sie im Internet konfrontiert sind, lassen sich besonders eindrucksvoll darstellen und werden häufig als Beispiel verwendet. Aber barrierefreies Webdesign bietet mehr: Auftritte, die entsprechend den Vorgaben der BITV (lesen Sie mehr dazu auf S. 6) gestaltet wurden, sind für alle Nutzergruppen zugänglich. Menschen mit eingeschränkter Mobilität, mit Lern- oder Hörbehinderungen, Farbenblinde, ältere Nutzer und auch Internetneulinge – sie alle profitieren von einer barrierefreien Gestaltung. Auch mobile Endgeräte werden so besser unterstützt. Testen Sie eine barrierefreie Website auf einem mobilen Endgerät wie Handy, PocketPC oder Palm – Sie werden den Unterschied zu schätzen wissen!

2

„Barrierefreie Internetauftritte sind teuer“

Es kann tatsächlich teuer und aufwändig sein, einen bestehenden, nicht barrierefreien Internetauftritt nachträglich für alle Nutzer umzubauen. Planen Sie dagegen ein neues Internetprojekt oder einen kom-

pletten Relaunch Ihres Auftritts, ist der zusätzliche Aufwand minimal. Die technischen Anforderungen können bei der Realisierung mit berücksichtigt werden und verursachen in der Regel keine Zusatzkosten. Agenturen, die anderes behaupten, haben sich noch nicht ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt. Durch die Trennung von Layout und Inhalt sind barrierefreie Auftritte in der Regel sogar „schlanker“, was sich bei den Betriebskosten (Hosting) durchaus positiv bemerkbar macht. Nur im redaktionellen Bereich sollten Sie zusätzliche Mittel für die laufende Erstellung von Alternativtexten, also textbasierten Beschreibungen beispielsweise von Bildern, und ggf. für Schulungen vorsehen.

3

„Barrierefreiheit schränkt ein in unserer Kreativität ein“

Dieses Argument ist ein alter Hut. Zugegeben, die Zeiten wilder Laufschriften, blinkender Banner und schreiender Farben sind vorbei. Dafür verantwortlich sind aber weder Behindertenverbände noch die BITV. Webdesigner haben erkannt, dass einfache Strukturen und ein klares Layout die Benutzerfreundlichkeit und damit Akzeptanz eines Internetauftritts verbessern. Die Wahrheit ist: barrierefreies Web-

design sieht man nicht. Suchen Sie eine Agentur, die über Kompetenzen bei der Erstellung barrierefreier Internetseiten verfügt. Dann wird Ihnen dieser Satz sicher nicht noch einmal begegnen.

4

„Nur-Text-Seiten sind eine prima Alternative“

Sie gehen ins Rathaus, um eine Broschüre abzuholen – möchten Sie dort über einen nur für Sie bestimmten Hintereingang in einen Raum geführt werden, in dem alle Ausgaben liegen? So geht es unter Umständen einem Internetnutzer, der in einer alternativen Textversion nur ein eingeschränktes Serviceangebot und veraltete Informationen vorfindet. Eine Textversion kann Vorteile für blinde oder sehbehinderte Nutzer bieten, trägt aber nicht den besonderen Bedürfnissen hörbehinderter Menschen oder älterer Nutzer Rechnung. Deshalb: öffnen Sie den Haupteingang – machen Sie Ihren Internetauftritt für alle zugänglich.

5

„Darum sollen sich die Techniker kümmern“

Internetprojekte benötigen den Rückhalt der Hausspitze. Die Führungsebene sollte in den Kommunikationsprozess eingebunden sein und über eine Vorstellung grundlegender Anforderungen wie die barrierefreie Gestaltung verfügen. Nur so können Sie notwendige personellen Ressourcen oder die interne Zulieferung von Inhalten sicher-

stellen. Ein dauerhaft barrierefreier Auftritt setzt eine sorgfältige redaktionelle Pflege voraus (lesen Sie mehr dazu auf S. 16). Engagement für das Thema wird bei den entsprechenden Interessengruppen übrigens durchaus positiv vermerkt. Nutzen Sie diese Möglichkeit, um sich ins Gespräch zu bringen. Das dürfte dann wiederum die Hausspitze freuen.

6

„Unser Content Management System kann kein barrierefreies Webdesign“

Ein Thema, von dem sich vor allem Entscheider leicht verunsichern lassen. Grundsätzlich trennen Redaktionssysteme zur schnellen und einfachen Pflege der Website, so genannte Content Management Systeme (CMS), das Layout eines Internetauftritts vom eigentlichen Inhalt. Damit ist eine wesentliche Voraussetzung barrierefreier Internetauftritte gegeben. Das CMS selbst ist aber zunächst nur ein Konstrukt, in dem ein Webdesigner Struktur und Layout Ihres Auftritts hinterlegt. Der Grad der Barrierefreiheit hängt von dieser Layoutvorlage ab. Ergänzend sollten Sie wissen, dass viele CMS barrierefreie Internetauftritte ermöglichen, für die Pflege durch die Redaktion aber nur selten einer barrierefreien Umgebung bereitstellen. Unser Tipp: Besprechen Sie Ihre Vorstellungen mit Ihrer Internetagentur und lassen Sie sich ein System empfehlen, das Ihren Anforderungen entspricht. ●

Das Recht auf ein barrierefreies Internet

Seit dem 1. Mai 2002 sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) auf Bundesebene festgelegt. Ziel des Gesetzes ist es, behinderten Menschen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dazu gehört auch der Zugang zu elektronischen Informationsangeboten wie dem Internet.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes müssen neue Internetauftritte von Bundesbehörden bestimmte Kriterien erfüllen, die den Bedürfnissen behinderter Menschen Rechnung tragen. Welche konkreten Maßnahmen dazu notwendig sind, ist in der BITV (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung) geregelt. In der Anlage zur BITV sind in einer Checkliste Anforderungen zusammengestellt, die entsprechend verschiedener Prioritätsstufen erfüllt sein müssen oder erfüllt sein sollten.

Auch die Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich zum Ziel gesetzt, die Integration behinderter Menschen voran-

zubringen. Entsprechende Gesetze und Verordnungen für Baden-Württemberg traten am 01. Juni 2005 in Kraft. Das Landes-Behindertengleichstellungsgesetz sieht unter anderem die barrierefreie Gestaltung von digitalen Informationsangeboten öffentlicher Einrichtungen in Anlehnung an die BITV vor. So können auch in Baden-Württemberg alle Nutzer von einer anwenderfreundlichen Gestaltung öffentlicher Internetauftritte profitieren. ●

Weitere Infos:

- Ausgewählte Gesetzestexte wie das Behindertengleichstellungsgesetz und die Rechtsverordnung BITV finden Sie auf der Website des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen www.behindertenbeauftragter.de
- Auf dem Landesportal Baden-Württemberg ist das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen nachzulesen www.baden-wuerttemberg.de/lbg



Baden-Württemberg ist barrierefrei



Das Land Baden-Württemberg präsentiert sich im Rahmen der seit 1999 erfolgreichen Werbe- und Sympathiekampagne in einem einheitlichen Corporate Design. Das bedeutet, Fernsehspots, Verkehrsmittelwerbung und die Kommunikation im Internet verwenden dieselben charakteristischen Elemente beispielsweise im Hinblick auf Farben und Typografie. Für eine einheitliche Darstellung der Landesregierung im Internet liegt seit Juli 2004 ein Styleguide für Internetauftritte der Ministerien vor, der die Ressorts bei der Realisierung ihrer Onlineangebote mit konkreten Designvorgaben, strukturellen Empfehlungen und fertig programmierten Musterseiten unterstützt.

Im Styleguide sind darüber hinaus auch einige allgemeine Regelungen zur Gestaltung weiterer Auftritte wie beispielsweise Internetangebote nachgeordneter Einrichtungen oder projektbezogener Angebote der Ministerien enthalten. Zentrale Vorgabe für alle neuen Internetprojekte ist die barrierefreie Gestaltung. Webangebote sollen so konzipiert werden, dass auch behinderte Internetnutzer mit Ein- und Ausgabe-geräten ihrer Wahl ohne Einschränkungen auf die Inhalte zugreifen können. Dies kommt auch Nutzern mit veralteten oder seltenen Betriebssystemen und Internetbrowsern oder alternativen Ausgabegeräten zugute. Die entsprechenden gesetzlichen Regelungen auf Landesebene sind im Juni 2005 in Baden-Württemberg in Kraft getreten und auch im Styleguide verankert. Der Styleguide baut auf der Gestaltung des Landesportals Baden-Württemberg auf,

das im Sommer 2005 für seine Barrierefreiheit mit dem Deutschen Multimedia Award prämiert wurde.

Angeboten wird der Styleguide für Ministerien-Websites unter anderem in einer zugangsgeschützten Online-Version. Bei der Realisierung der Online-Version wurden die Vorgaben für eine barrierefreie Gestaltung bereits berücksichtigt.

Die Zugangsdaten für die Online-Version des Styleguides für Ministerien-Websites erhalten Ministerien und Einrichtungen des Landes bei der MFG Baden-Württemberg. Hier erfahren Sie auch, welche Elemente des Styleguides Sie nutzen können und welche Abgrenzungen z.B. für nachgeordnete Behörden gegeben sein müssen. ●

MFG Baden-Württemberg,
Sebastian Spaleck, Telefon 07 11 / 90 715-352,
E-Mail spaleck@mfg.de

„Die öffentliche Hand hat Vorbildfunktion“



Jan Eric Hellbusch ist Autor der beiden gleichnamigen Bücher „Barrierefreies Webdesign“ und Betreiber des Internetauftritts www.barrierefreies-webdesign.de. Er ist tätig als selbstständiger Berater für Qualitätsmanagement im Weberstellungsprozess. Seinen „Sinn für Barrierefreiheit“ finden Sie auf <http://2bweb.de> beschrieben.

Herr Hellbusch, Sie beschäftigen sich intensiv mit der Gestaltung barrierefreier Internetauftritte und sind ein ausgewiesener Fachmann auf diesem Gebiet. Warum ist dieses Thema gerade für Kommunen und öffentliche Einrichtungen von Bedeutung?

Die Informationstechnik und insbesondere das Web werden zunehmend dafür eingesetzt, dem Informationsbedarf von Kunden und Bürgern gerecht zu werden. Insbesondere dann, wenn das Web andere Medien z.B. Printmedien ersetzt, muss der ungehinderte Zugang für alle gewährleistet werden. Die Bereitstellung von Informationen im Web kann zu erheblichen Kosteneinsparungen führen, z.B. bei Personal oder Material. Noch weiter gesenkt werden können die Kosten durch die barrierefreie Gestaltung, denn dann sollte jeder Anwender auf elektronische Informationen zugreifen können. Abgesehen von diesen rationalen Überlegungen kommen für die öffentliche Hand weitere Gründe hinzu: In Deutschland gibt es sowohl für die Bundesverwaltung als auch für die Landesverwaltungen verpflichtende Gleichstellungsgesetze mit entsprechenden Verordnungen zur Informationstechnik. Des Weiteren hat gerade die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion und dadurch auch die besondere Verpflichtung, Informationen für alle zugänglich zu machen.

Das Internet ist auch für Menschen mit Behinderungen zu einer wichtigen Informationsquelle geworden. Surfen diese Nutzer anders?

Im Allgemeinen kann gesagt werden, dass Menschen mit Behinderungen einen Computer intensiver nutzen als Nichtbehinderte. Computer sind dabei kein reines Arbeitsmittel, sondern auch ein Hilfsmittel zur Kompensation einer Behinderung. Das Internet dient als Kommunikationsersatz für Gehörlose, als Informationsquelle für Blinde und Sehbehinderte oder als Mobilitätsersatz für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Dabei werden unterschiedliche Computerhilfsmittel eingesetzt. Blinde verwenden Sprachausgaben und Braille-Zeilen als Ersatz für den Bildschirm; Sehbehinderte verändern Bildschirm-

einstellungen oder verwenden ein Vergrößerungssystem; Menschen mit körperlichen Einschränkungen können vielleicht nur die Tastatur oder nur die Maus verwenden. Grundsätzlich wird jedoch ein Standard-PC mit Standard-Anwendungen verwendet.

Wie können Betreiber öffentlicher Internetauftritte den besonderen Anforderungen behinderter Menschen gerecht werden und Seiten gestalten, die für alle zugänglich sind?

Seit 1999 gibt es öffentlich dokumentierte Richtlinien zur Gestaltung barrierefreier Webauftritte, die beim World Wide Web Consortium (W3C) unter dem Stichwort Accessibility nachzulesen sind (www.w3.org/wai). Im Jahre 2002 sind diese Richtlinien auch in die deutsche Gesetzgebung eingeflossen. Im Behindertengleichstellungsgesetz wurden die Richtlinien um eine formale Definition der Barrierefreiheit ergänzt. Für Informationsanbieter in Deutschland ergeben sich daraus zwei Konsequenzen. Die technischen Richtlinien des W3C müssen bei der Gestaltung von Webauftritten herangezogen werden und Webgestalter und Agenturen müssen das Wissen über die Arbeitsweise von Menschen mit Behinderungen bei den entsprechenden Behindertenverbänden oder Projekten wie BIK abfragen. Gerade die Vielfalt an Ein- und Ausgabemöglichkeiten am Computer bringen sehr unterschiedliche technische Anforderungen an die Barrierefreiheit mit sich. Dabei unterstützt eine Qualitätssicherung durch Experten.

In Ihrem Buch „Barrierefreies Webdesign“ geben Sie praktische Empfehlungen für die Gestaltung von barrierefreien Internetauftritten. Was möchten Sie Webdesignern besonders ans Herz legen? Das Ziel des Buchs ist, sämtliche formale und nutzerorientierte Anforderungen an die Barrierefreiheit zu erklären und nach Möglichkeit konkrete Beispiele zu geben. Das Buch gibt technische und praxisnahe Erläuterungen, Beispiele, Illustrationen und natürlich Hintergrundwissen zur barrierefreien IT-Gestaltung. Es kann somit als breitgefächertes Grundlagenwerk gesehen werden, das Programmierern

„Menschen mit Behinderungen nutzen einen Computer intensiver als Nichtbehinderte.“



→ wie Designern, Redakteuren wie IT-Verantwortlichen die Vielfältigkeit des Themas strukturiert vermittelt. Unter dem Strich soll den Verantwortlichen eines Webauftritts klar werden, dass bei der barrierefreien Gestaltung nicht nur eine einzelne Nutzergruppe berücksichtigt werden muss, sondern dass jede Nutzergruppe ganz eigene Anforderungen an die Informationstechnik hat. Zum Beispiel: sinnvolle Alternativtexte für Grafiken, damit Sprachausgaben den Inhalt eines Bildes wiedergeben, gute Kontraste von Bild und Text sowie eine variable Darstellung, um die Anzeige auf verschiedenen Bildschirmen zu ermöglichen oder die Sicherstellung der Bedienbarkeit mit Tastatur oder Maus.

Das klingt recht aufwändig. Wäre es nicht einfacher, für behinderte Menschen eine zusätzliche textbasierte Version des Internetauftritts zur Verfügung zu stellen?

Die „Textversion“ stammt aus einer Zeit, als das Web multimedial wurde und die Hilfsmittel behinderter Menschen vorübergehend nicht Schritt halten konnten. Das ist heute Schnee von gestern, denn beispielsweise Hilfsmittel blinder Nutzer können heute mit den damaligen Problemfällen wie Frames umgehen. Die grundsätzliche Frage ist, wem nützt eine Textversion? Letzten Endes müsste der Anbieter einer solchen Sonderseite für jede Nutzergruppe eine optimierte Seite anbieten, oder sollen Mobilitätsbehinderte oder Legastheniker mit schlechtem Text „abgespeist“ werden? Sonderseiten für bestimmte Nutzergruppen kosten immer Geld, seien diese Nutzergruppen behindert oder seien sie zum Beispiel von unterwegs mit einem Kleingerät im Netz. Werden die technischen Anforderungen der Barrierefreiheit in einem Webauftritt berücksichtigt, dann gewährleistet ein geringer Mehraufwand zu Beginn der Entwicklung nicht nur die grundsätzliche Zugänglichkeit für behinderte Nutzer sondern erhöht auch die Gebrauchstauglichkeit für ein sehr breites Publikum. ●

Literaturtipptipp: Jan Eric Hellbusch, Barrierefreies Webdesign – Praxishandbuch für Webgestaltung und grafische Programmoberflächen, Heidelberg: dpunkt Verlag 2005, 392 Seiten plus CD-ROM, 44 EUR. Im Auftrag des ABl-Projekts und unter Mitarbeit eines Autorenteams erstellt.



So testen Sie Ihren Internetauftritt

Ein Test kann zeigen, ob eine Website wirklich barrierefrei ist. Während der Seitenerstellung unterstützt bereits der Test an einer ersten Arbeitsversion des Auftritts die Webgestalter, indem er auf beseitigende Barrieren hinweist. Bevor die Website online gestellt wird, ist die Überprüfung für den Seiteninhaber empfehlenswert. Damit vermeidet man beispielsweise, dass per Pressemeldung eine barrierefreie Website angekündigt wird und deren Mängel dann öffentlichkeitswirksam aufgedeckt werden.

Wann ist eine Seite barrierefrei?

Wann eine Seite in Deutschland als barrierefrei gilt, wird in der BITV (Barrierefreie Informationstechnik Verordnung) beschrieben. Die Verordnung der Bundesregierung führt die Standards für Barrierefreiheit im Internet auf. Eine Seite wird als barrierefrei eingestuft, wenn sie die Kriterien der Priorität I erfüllt. Zentrale Navigations- und Einstiegsangebote müssen außerdem die Punkte der Priorität II berücksichtigen.

Die Testverfahren

Von dem Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik (Abl) werden drei Testverfahren unterschieden, die alle auf der BITV basieren:

- **Vorprüfungstest:** Hierdurch wird ein erster Eindruck von dem Webangebot gewonnen. Das Ergebnis kann Basis für eine Beratung sein. Sinnvoll ist der Test, wenn keine Kenntnisse über barrierefreie Webgestaltung vorhanden sind. Da

der Test nur ein bis zwei Stunden dauert, wird nicht die gesamte BITV überprüft.

- **BITV-Kurztest:** Er ist zu empfehlen, wenn der Webgestalter bereits die BITV-Kriterien berücksichtigt hat. Der Test ist ausführlicher als der Vortest. Überprüft werden nicht alle Seiten, sondern nur Stichproben. Die Ergebnisse können aber auf den gesamten Auftritt übertragen werden. Der Testbericht soll Web-Entwickler bei der Erstellung eines barrierefreien Auftritts unterstützen.
- **Hauptprüfung:** Sie könnte als Grundlage für eine Zertifizierung der Website dienen. Der Test sollte erst nach einem erfolgreichen Kurztest durchgeführt werden.

Eine zusätzliche Beurteilung der Seiten durch behinderte Nutzer ist zu empfehlen. Nutzertests können Barrieren anzeigen, die bei eher technisch-orientierten Tests nicht auffallen. Behinderte Menschen sollten Seiten testen, weil Nichtbehinderte die Surfgewohnheiten von behinderten Nutzern kaum kennen, und weil Hilfsmittel von Testtools nur teilweise simuliert werden können. →

→ Was können automatische Testtools?

Im Internet stehen verschiedene Testtools zur Verfügung (eine Übersicht finden Sie unter www.wob11.de/loesungen/). Die meisten Tools sind nur in Englisch verfügbar. Von dem Abi-Projekt wurden die Tools A-Prompt, AIS-Toolbar und Farbkontrast-Analyser in die deutsche Sprache übersetzt. Während sich die englischsprachigen Tools an den internationalen Richtlinien des World Wide Web Consortiums (W3Cs) orientieren, prüft die deutschsprachige Version des Programms A-Prompt auch nach der deutschen BITV. Mit A-Prompt können Barrieren in HTML-Dateien festgestellt und korrigiert werden. A-Prompt ermöglicht eine automatische

WEB for ALL

WEB for ALL ist eine Initiative des Vereins zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. im Heidelberg. WEB for ALL informiert über das Thema „Barrierefreiheit im Internet“ und führt Website-Tests durch, unter anderem auch durch behinderte Mitarbeiter getestet. Als Gründungsmitglied des bundesweiten „Aktionsbündnis für barrierefreie Informationstechnik“ (Abi) beteiligt sich das Heidelberger Team zudem an der Erarbeitung von Testverfahren.

- www.webforall.info
- www.abi-projekt.de, www.wob11.de

Korrektur einiger Barrieren, z.B. bei fehlendem DOCTYPE. Die meisten Fehler werden jedoch vom Anwender behoben, indem er durch Dialogfenster geleitet wird.

Durch automatisierte Testverfahren kann nicht nachgewiesen werden, ob ein Internetangebot BITV-konform ist. So kann bei Bildern z. B. automatisch nur überprüft werden, ob ein Alternativ-Text vorhanden ist. Ob der Text das Bild gut beschreibt, muss von einem Tester kontrolliert werden. Für Beurteilung ist die Qualifikation des Prüfers von erheblicher Bedeutung. Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Browsern und Evaluierungstools sind notwendig. Wichtige Qualifikationen des Prüfers sind außerdem Kenntnisse der BITV und der „Zugänglichkeitsrichtlinien für Web-Inhalte“ (WCAG). Erfahrungen in der Webgestaltung sind empfehlenswert.

Ein „Barrierefreiheits-Siegel“?

Für einige Tools sind Testsymbole verfügbar, die nach erfolgreicher Überprüfung in den Internet-Auftritt integriert werden können. Eine Seite mit „Barrierefreiheits-Siegel“ ist nicht unbedingt barrierefrei. Fehlerfreie Ergebnisse der Testtools garantieren keine Barrierefreiheit, da nicht alle BITV-Punkte automatisch überprüft werden können. Wegen der geringen Aussagekraft sollte auf Symbole verzichtet werden. Von der Anzeige von Symbolen auf allen Seiten ist außerdem abzuraten, da das Vorlesen der Symbole für blinde Nutzer störend sein kann. ●

So finden Sie häufige Fehler

Einen ersten Eindruck von der Barrierefreiheit Ihrer Site können Sie durch das Testen mit einem Standardbrowser gewinnen. Die Experten von WEB for ALL verraten Ihnen hier, wie Sie mit dem Internet Explorer ohne viel Aufwand häufige Fehler finden können.

- 1 Variable Bildschirmauflösung?** Da sehbehinderte Nutzer eine niedrige Bildschirmauflösung einstellen, sollte die Internet-Seite auch unter einer Auflösung von 600 x 800 Pixeln und 480 x 640 Pixeln betrachtet werden. Überprüfen Sie, ob alle Inhalte auch bei geringerer Auflösung noch gut erkennbar sind.
 - Bei Windows können Sie die Auflösung über die Anzeige in der Systemsteuerung ändern. Unter „Einstellungen“ können Sie die niedrige Auflösung wählen.
 - Alternativ können Sie das Browserfenster verkleinern. Klicken Sie auf das Verkleinern-Symbol am rechten oberen Rand des Browsers und verschieben Sie mit gedrückter Maustaste den Fensterrand.
- 2 Alternativen für Bilder?** Ob ein Bild für blinde Nutzer optimal durch einen Alternativ-Text (alt-Text) beschrieben wird, kann nach dem Ausschalten der Bildarstellung kontrolliert werden. Wenn ein alt-Text vorhanden ist, wird dieser als Ersatz für die Bilder angezeigt. Kein alt-Text ist vorhanden, wenn an der Stelle, wo ein Bild vorgesehen ist, z. B. der Text „Image“ oder nur ein Grafiksymbol erscheint. Der alt-Text kann im Internet Explorer folgendermaßen überprüft werden:
 - Deaktivieren Sie die Checkbox „Bilder anzeigen“ unter Extras - Internetoptionen - Erweitert.
 - Oder fahren Sie mit der Maus über ein Bild. Der alt-Text erscheint - falls vorhanden - in einem gelben Kästchen neben dem Mauszeiger.
- 3 Verstellbare Schrift?** Die Schriftgröße sollte für sehbehinderte Nutzer auch im Internet Explorer verstellbar sein. Ob die Schrift skalierbar ist, können Sie testen, indem Sie im Menü Ansicht versuchen den Schriftgrad zu vergrößern. Damit Schrift vergrößert werden kann, sollte keine Schriftgrafik eingesetzt werden. Ein einfaches Testen ermöglichen Tools, die als Favorit oder Toolbar in den Browser integriert werden. Folgende Testtools eignen sich für den Internet Explorer:
 - www.accessify.com/tools-and-wizards/
 - www.wob11.de/publikationen/toolbar/ ●

Barrierefrei – auch, aber nicht nur für Blinde

Kurt E. ist erfolgreicher Unternehmer. Mit gut 150 Angestellten fühlt er sich auch nahe der 60 weitab vom „alten Eisen“. Regelmäßig geht er joggen und um seinen 91er Porsche beneiden ihn viele. Niemand käme auf die Idee, ihn als behindert einzustufen. Als Impulsgeber im Ort wird er natürlich zur Zielgruppe des Internetauftritts der Gemeinde gerechnet. Dagegen stellt sich für die Verantwortlichen des Auftritts die Frage nach der Relevanz des Themas Barrierefreiheit in der Praxis: Wie viele blinde Menschen nutzen das Angebot tatsächlich? Ist eine entsprechende Anpassung für behinderte Nutzer denn überhaupt sinnvoll?

Natürlich werden kommunale Internetauftritte prozentual gesehen von weniger blinden Menschen als „Normalverbraucher“ besucht. Dass aber nicht nur sie, sondern auch Menschen wie Kurt E. von barrierefreien Angeboten profitieren, kommt für viele überraschend. Der Unternehmer favorisiert als Brillenträger mit -4 Dioptrien nämlich gut les- und skalierbare Inhalte.

Mit barrierefreien Auftritten einfach mehr erreichen

Für die Gemeinde Frielzheim im Enzkreis war zunächst auch nur klar: Das Redesign des alten Auftritts sollte möglichst viele Menschen im Ort erreichen. Keine Klagen mehr bezüglich kleiner Schriften, enger Spalten, unpraktischer Formulare. Frisch und modern sollte es werden. Für behinderte Menschen „offen zu sein“ war dabei selbstverständlich, das Rathaus riegele

man ja schließlich auch nicht ab, wenn jemand mit dem Rollstuhl kommt. Unter www.frielzheim.de entstand so ein bunt bebildeter, klar strukturierter Auftritt, dessen Inhalte frei skalierbar sind, sich also der Größe des Browserfensters anpassen. Nicht nur Schriften lassen sich vergrößern, auch hinweisgebende Icons wachsen für das Auge mit. Links öffnen wahlweise im gleichen oder separatem Fenster und sind betitelt. Das erleichtert nicht nur Blinden das Navigieren, auch das sehende Auge profitiert von der mitgegebenen Inhaltsangabe.

Um möglichst vielen individuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, bekam



das Web einen „Werkzeugkasten“ über den sich Schriften, Kontraste, Farben oder Tastaturhinweise leicht einstellen lassen. Motorisch Behinderte profitieren hier ebenso wie der übrigens gar nicht mal so seltene farbfahrsichtige Besucher.

Wie für viele Kommunen war es auch für die Frielzheimer wichtig, die tägliche Pflege der Seite unkompliziert und schnell bewerkstelligen zu können. Arbeitsgrundlage für die Verwaltung ist deshalb ein einfaches CMS, welches selbstverständlich Rücksicht auf die Anforderungen barrierefreier Seitengestaltung nimmt. Fast alle Grundanforderungen laufen ohne Zutun der Onlineredakteure automatisiert im Hintergrund ab. Deren Aufmerksamkeit richtet sich vorrangig darauf, bei der Formulierung von Inhalten möglichst einfach und verständlich zu kommunizieren, Bilder nicht ohne Beschreibungen ins Netz zu stellen, auf Fremdwörter und Anglizismen weitgehend zu verzichten und Sprachwechsel für Screenreader mit einfachen HTML-Kommandos anzukündigen.

Barrierefreie Seiten sollen auch „leben“

Die barrierefreie Gestaltung von Seiten wird oft mit dem Verzicht auf ansprechendes Layout, Grafik oder Flash in Zusammenhang gebracht, stiefmütterlich als „Nur-Text-Version“ der eigentlichen Website angehängt. Dass es auch anders geht, zeigt zum Beispiel die Gemeinde Kieselbronn (www.kieselbronn.de).



„Screenreader können doch kein Flash. Dürfen wir das denn überhaupt auf der Seite einsetzen?“ fragten die Kieselbronner beim Redesign ihres Auftritts. Natürlich dürfen sie, würde Kurt E. jetzt sagen, der nicht einsehen mag, warum er der Schriften-Skalierbarkeit wegen auf ansprechende Bilder oder Animationen verzichten soll. Und so blubbern aus fröhlichen Seifenblasen bunte Kieselbronner Bilder auf die Seite. Flashanimiert und barrierefrei. Weil der blinde Besucher ebenso wie derjenige, der kein Flashplugin hat oder Javascript nicht zulässt, sprechende Alternativbilder erhält. Sämtliche Texte und Navigationselemente sind selbstverständlich flashfrei und für alle zugänglich.

Um die Frage nach der Praxisrelevanz barrierefreier Seiten abschließend zu beantworten: Internetauftritte für alle zugänglich zu gestalten ist längst mehr als nur Teil der „Netikette“. Wer das E-Government vor Jahren zur Chefsache erklärte, dem muss heute daran gelegen sein, mit diesem wichtigen Medium möglichst (und ganz einfach) alle zu erreichen. ●

Über die Autorin: Daniela Spahn ist Mitarbeiterin des Internetdienstleisters web//contact aus Straubenhardt, der die skizzierten Websites erstellt hat. www.webcontact.de

Texten für alle

Eine barrierefreie Gestaltung ist mit dem Start eines neuen, technisch barrierefreien Internetauftritts nicht abgeschlossen. Die Redaktion kann bei der täglichen Pflege der Website viel dazu beitragen, die Inhalte für alle Besucher zugänglich zu machen.

Machen Sie sich bewusst, dass der Bildschirm kein optimales Medium für die Darstellung von Texten ist. Der Leser nimmt zunächst Überschriften und exponierte Textteile wahr, „scant“ nach Schlüsselbegriffen und entscheidet dann, ob ein Artikel für ihn interessant ist. Von einer klar strukturierten, übersichtlichen Textgestaltung profitieren alle Besucher Ihres Internetauftritts.

Auch bei der inhaltlichen Textgestaltung können Sie einiges für ein besseres Verständnis tun. Erklären Sie Abkürzungen und beschreiben Sie komplexe Sachverhalte so einfach wie möglich. Verwenden Sie dabei kurze Sätze – je kürzer ein Satz, desto leichter verständlich ist er. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Lernbehinderungen sondern alle Nutzer, die mit der jeweiligen Thematik noch nicht vertraut sind.

Bieten Sie Alternativen, und planen Sie diese bei der redaktionellen Pflege mit ein. Für blinde und sehbehinderte Menschen sollten alle grafisch hinterlegten Informationen als Text abrufbar sein. Achten Sie auf eine sachliche Beschreibung und geben Sie genau die Informationen wieder, die ein sehender Nutzer durch die Grafik erhält. Bei komplexen Diagrammen

und Schaubildern empfiehlt es sich, eine ausführliche Beschreibung in einer eigenen Datei zu hinterlegen. Auch fremdsprachige Textpassagen müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

Für gehörlose Menschen stellt die Schriftsprache häufig eine Barriere dar. Sie kommunizieren in einer eigenen visuellen Sprache, der Deutschen Gebärdensprache, die das gleiche qualitative Ausdrucks- und Leistungsvermögen wie die Lautsprache erreichen kann. Internetauftritte werden damit für gehörlose Menschen in einer Fremdsprache angeboten, die nur wenige ausreichend beherrschen. Auch im Internet können Informationen in Gebärdensprache zugänglich gemacht werden. Ein entsprechendes Projekt hat beispielsweise die Polizei Nordrhein-Westfalen erfolgreich umgesetzt. In jedem Fall sollten Sie alternative Textbeschreibungen anbieten, wenn Ihr Auftritt – beispielsweise in einem Video – über akustische Informationen verfügt. Ein barrierefreier Internetauftritt bietet allen Nutzern die Möglichkeit, Informationen in der jeweils gewünschten Form abzurufen. Sensibilisieren Sie Ihre Redaktion für das Thema. Ihre Nutzer werden es Ihnen danken. ●

Aktion Mensch:

Einfach für alle – Informationen zum Barrierefreien Webdesign: Internetauftritt der deutschen Behindertenhilfe – Aktion Mensch e.V. mit umfassenden Informationen zum barrierefreien Webdesign. Das breite Angebot beinhaltet beispielsweise tagesaktuelle News, eine Diskussionsplattform sowie weiterführende Informationen. www.einfach-fuer-alle.de

WEB for ALL – Projekt für Barrierefreiheit im Internet:

WEB for ALL ist eine Initiative des Vereins zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V., Heidelberg. Auf der Website findet man neben anschaulichen Basisinfos auch die Möglichkeit, eine erste Einschätzung eigener Internetprojekte durch die Experten von Web For All zu beauftragen. www.webforall.info

BIK – Barrierefrei informieren und kommunizieren:

Das vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung geförderte Projekt hat das Ziel, Webangebote besser zugänglich machen und so die Arbeitsplatzchancen behinderter Menschen verbessern. Die Experten von BIK bieten unter anderem Testverfahren an, die auf der Website beschrieben werden. www.bik-online.info

Web ohne Barrieren:

Aktuelle Meldungen, Hinweise zu Veranstaltungen und Terminen und einiges mehr bietet dieses Informationsportal des Aktionsbündnisses für barrierefreie Informationstechnik (AbI), eines vom Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) geförderten Zusammenschlusses von Behindertenverbänden und Experten. <http://wob11.de>

Barrierefreies Webdesign – Ein behindertengerechtes Internet gestalten:

Auf der Internetplattform von Autor und BIK-Berater Jan Eric Hellbusch findet man umfassende Basisinformationen beispielsweise zu gesetzlichen Grundlagen sowie Literaturtipps und weiterführende Links. www.barrierefreies-webdesign.de

webaccessibility.de:

Umfassendste deutschsprachige Linksammlung rund um das Thema Zugänglichkeit von Internetauftritten. www.webaccessibility.de

Web Accessibility Initiative (WAI):

Initiative des World Wide Web Consortiums zur barrierefreien Nutzung von Internetangeboten. Englische Sprachversion. www.w3.org/WAI/

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI):

Leitfaden Barrierefreies E-Government. Bonn, 2005. Kostenloser Download unter www.bsi.bund.de/fachthem/egov/download/4_Barriere.pdf

Paritätischer Wohlfahrtsverband (Hrsg.):

Barrierefreiheit im Internet - Ein Handbuch für Webdesigner. Heidelberg, 2002. Bestellmöglichkeit unter www.webforall.info/html/deutsch/broschuere_bestellen.php

Deutsche Behindertenhilfe Aktion Mensch e.V. (Hrsg.):

Einfach für alle - Informationen zur barrierefreien Webgestaltung. Bonn, 2003. Bestellmöglichkeit unter www.einfach-fuer-alle.de/broschuere/

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

Einfach machen: Barrierefreie Webangebote - Service für Betriebe und Unternehmen. Bonn, 2001. Kostenloser Download unter www.digitale-chancen.de/transfer/downloads/MD263.pdf

Zerfaß, Ansgar / Zimmermann, Hansjörg (Hrsg.):

Usability von Internet-Angeboten - Grundlagen und Fallstudien. Stuttgart, 2004. Kostenloser Download und Bestellmöglichkeit unter www.doit-online.de/usability_internetangebote

LOB - Land ohne Barrieren

WEB for ALL, das Heidelberger Projekt zur Barrierefreiheit im Internet, setzt sich mit „LOB - Land OHNE Barrieren“ seit Juli 2005 besonders für Barrierefreiheit im ländlichen Raum Baden-Württembergs ein. Ziel ist, behinderten und älteren Menschen eine uneingeschränkte Nutzung des Internets zu ermöglichen. Es werden Internet-Lotsen ausgebildet, die Menschen mit Unterstützungsbedarf zu Hause den Umgang mit Internet und E-Mail zeigen. Gleichzeitig startet LOB eine Bildungsoffensive auf dem Land: In Schulungen wird Anbietern und Internetagenturen das Wissen vermittelt, Webseiten barrierefrei zu gestalten. Das Projekt wird vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Rahmen des Impulsprogramms doIT-regional gefördert. Mehr Informationen zu dem Projekt und Schulungsangebote finden Sie unter www.land-ohne-barrieren.de.

Wir helfen Ihnen weiter

Die MFG Baden-Württemberg ist das Kompetenzzentrum des Landes für Informationstechnologie und Medien. Mehr als 50 hoch qualifizierte Mitarbeiter im Stuttgarter Bosch-Areal schaffen Technologiebeziehungen und geben Impulse für Innovationen in den Kompetenzfeldern IT- & Medienwirtschaft, IT & Medien in Wirtschaft und Verwaltung, Forschung und Lehre im Bereich IT & Medien, sowie Informationsgesellschaft. Zu den Kunden und Partnern gehören Unternehmen, Verbände, Hochschulen, Ministerien und öffentliche Einrichtungen aus ganz Europa. Die MFG ist mit ihren nach internationalen Maßstäben zertifizierten Dienstleistungen Vorreiter im öffentlichen Umfeld. Rund 50 Prozent des Geschäfts- und Fördervolumen von 10 Millionen Euro pro Jahr werden durch Aufträge und Drittmittel erwirtschaftet.

Wir vermitteln das notwendige Know-how für Online-Kommunikation im öffentlichen Bereich. Zu den von uns betreuten Projekten gehören das Landesportal Baden-Württemberg und die Internetauftritte verschiedener Ministerien. Sprechen Sie mit uns, wir unterstützen Sie gerne auch bei Ihrem Internetprojekt.

Ihr Ansprechpartner

Sebastian Spaleck, Projektleiter Internet, Telefon 07 11 / 90 715-352, E-Mail: internetberatung@mfg.de

Impressum

Herausgeber:
MFG Baden-Württemberg,
Kompetenzzentrum des
Landes für IT und Medien,
Breitscheidstraße 4,
70174 Stuttgart,
www.mfg.de
Redaktion:
Dr. Ansgar Zerfaß
(V.i.S.d.P.),
Wolfgang Tischer,
Eva Pfendert,
Sebastian Spaleck,
Elke Beranek
Gestaltung:
Design Partner, Stuttgart

WEB for ALL unterstützt Sie bei der barrierefreien Gestaltung Ihrer Website durch Tests nach der BITV. Ergänzend werden Nutzertests von behinderten Mitarbeiter durchgeführt. Wir informieren Sie in Schulungen über barrierefreie Gestaltung oder erstellen Ihren barrierefreien Webauftritt.

Kontakt:

Telefon 06221/970310, E-Mail: kontakt@webforall.info